

**Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Wermelskirchen am 15.06.2020 -
Hier: TOP 21 - Beantwortung der Anfrage der WNK UWG Freie Wähler vom 06.03.2020**

Die Anfrage der WNK UWG Freie Wähler bittet um eine grobe Aufstellung, welche von Bund oder Land übertragenen Aufgaben nicht vollständig von Bund oder Land gegenfinanziert werden.

Zur Beantwortung der Anfrage wurde der Städte- und Gemeindebund NRW um Unterstützung gebeten, da die Stadt Wermelskirchen keine entsprechende Liste führt.

Die Stellungnahme des StGB NRW ergibt sich aus der Anlage zu dieser Beantwortung. Die Stellungnahme erhebt aber ausdrücklich keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Darüber hinaus wird das Thema auch von anderen Kommunen aufgegriffen. So gibt es entsprechende Berichte u.a. bei der Stadt Solingen (Finanzausschuss 16.05.2019):

https://ratsportal.solingen.de/tops/?_=_UGhVM0hpd2NXNFDFcExjZYDQ4WN8Q6-YcBC0WLbSAQ0
(TOP 15)

Diese stellt ihre Sicht als kreisfreie Kommune dar und geht in vielen Themen über die Stellungnahme des StGB NRW hinaus.

Um eine umfassende Antwort auf die Anfrage geben zu können, müsste eine entsprechende Abstimmung in der kompletten Verwaltung mit allen Fachämtern erfolgen. Damit wäre ein umfangreicher Personalaufwand verbunden.

Anlage: Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes NRW